**Entwurf Musterschreiben für Mitglieder**

**an Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen**

**Kommissionspräsidentin**

**Frau Dr. Ursula von der Leyen**

**Per e-mail:** **ursula.von-der-leyen@ec.europa.eu**

**EU Verordnung gegen Entwaldung – EUDR: inhaltliche Änderungen jetzt dringend notwendig!**

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin,

mit der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) wird das Ziel verfolgt, Produkte, die in ihrer Herstellung zu Entwaldung führen, auf dem europäischen Binnenmarkt zu regulieren. Damit soll ein Beitrag gegen die weltweite Entwaldung geleistet werden. Wir Waldbesitzenden unterstützen dieses Ziel ausdrücklich. Am 14. November 2024 hat das Europäische Parlament neben der zeitlichen Verschiebung um ein weiteres Jahr auch eine inhaltliche Anpassung der EUDR gefordert. Dieses Votum ist richtig und wichtig.

Wir, die über 700.000 Waldbesitzenden in Bayern, setzen uns jeden Tag für den Erhalt des Waldes ein und stellen unseren nachwachsenden Rohstoff Holz bereit. Ein unverzichtbarer Baustein zum Gelingen der notwendigen Transformation hin zu erneuerbaren Ressourcen in vielen Sektoren.

In ihrer jetzigen Ausformulierung ist die EUDR für unsere heimische Forstwirtschaft nicht anwendbar. Sie ist ein Paradebeispiel für Überregulierung und Bürokratismus. Ziel scheint es, nicht den Regenwald schützen zu wollen, sondern unsere nachhaltige Waldbewirtschaftung zu behindern.

Die Millionen Familien in der EU, die nachhaltig und meist seit Generationen die Wälder in ihrem Eigentum bewirtschaften, werden auf die gleiche Stufe gestellt, wie Investoren in anderen Ländern, die auf begrenzte Zeit Waldflächen über Konzessionen bewirtschaften. Die EUDR bewirkt letztlich ein Erstarken von multinationalen Konzernen zu Lasten von unseren Familienstrukturen im ländlichen Raum. Weder diese Entwicklung noch diese überbordende Bürokratie leisten einen Beitrag, die globale Entwaldung zu reduzieren.

Deshalb ist es zwingend erforderlich, die vom Europäischen Parlament vorgeschlagene „Null Risiko“ Kategorie in der EUDR zu verankern. Dieser Ansatz für Länder, in denen es nachweislich keine Entwaldung gibt, schützt die Ziele der Verordnung und entlastet diejenigen Staaten, die bereits nachhaltige Forstwirtschaft im Rahmen eines starken gesetzlichen Rahmens betreiben. Für die Länder, die dies noch nicht tun, wird ein zusätzlicher Anreiz geschaffen, ihre Waldbewirtschaftung nachhaltiger zu gestalten. Dieses Vorgehen ist WTO-konform, da es weder Drittstaaten einseitig benachteiligt noch Länder innerhalb der EU pauschal bevorzugt. Ressourcen für die Durchsetzung können so gezielt auf Regionen mit Entwaldungsrisiko gelenkt werden. Mit der Schaffung einer zusätzlichen vierten Risikokategorie kann eine bürokratiearme und praxisnahe Anwendung der EUDR möglich werden.

In ihren politischen Leitlinien „Europa hat die Wahl“ vom Juli 2024 haben Sie sich für Bürokratieabbau und weniger Verwaltungsaufwand ausgesprochen. Jetzt ist die Zeit ihren Worten Taten folgen zu lassen und das Votums des Europäischen Parlaments zur Schaffung einer vierten Risikokategorie zu unterstützen.

Sollte das Votum des Europäischen Parlaments im Rahmen des Trilogs missachtet werden, ist es für uns ein weiteres Signal, dass die Europäische Kommission kein Interesse an der Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums hat, sondern im Gegenteil wir Waldbesitzenden für Missstände in anderen Ländern die Konsequenzen zu tragen haben.

Überregulierung und Bürokratismus führen dazu, dass wir uns von der nachhaltigen multifunktionalen Bewirtschaftung und Pflege unserer Wälder verabschieden, den notwendigen Aufbau klimastabiler Wälder nicht mehr fortsetzen und damit die Umsetzung des Green Deals gefährdet wird.

Da derzeit so viele Unwahrheiten kommuniziert werden, überlassen wir Ihnen beigefügt einen Faktencheck zur EUDR-Verordnung aus Österreich.

Mit freundlichen Grüßen